ZBB 2000, 59

BGB § 138 Abs. 1; VerbrKrG § 9 Abs. 1, Abs. 3

Rückzahlungsanspruch auf bereits geleistete Kreditraten bei mit sittenwidrigem Time-Sharing-Vertrag verbundenem Darlehensvertrag

OLG Dresden, Urt. v. 03.11.1999 - 8 U 1305/99, ZIP 2000, 180

Leitsätze:

- 1. Zur Sittenwidrigkeit eines Time-Sharing-Vertrages wegen fehlender Transparenz.
- 2. Beim verbundenen Geschäft (§ 9 Abs. 1 VerbrKrG) kann der Verbraucher gemäß § 813 Abs. 1 Satz 1 BGB im Falle der Nichtigkeit des Kaufvertrages vom Kreditgeber auch die Rückzahlung bereits geleisteter Kreditraten verlangen.